

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

§ 31. Französische Besitznahme und Huldigung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

Am 7. Juli 1807 wurde im Frieden von Tilsit ausdrücklich bestimmt, daß der Herzog in den friedlichen Besitz seiner Staaten wieder eingesetzt werde, und nur die Häfen des Landes bis zum Frieden mit England zur Aufrechterhaltung der Kontinentalsperre mit französischen Truppen besetzt bleiben sollten.

Trotzdem überließ der Kaiser Napoleon durch den Traktat von Fontainebleau (11. Nov. 1807) dem König Ludwig alle Rechte der Souveränität über die Edle Herrschaft Varel und die Herrlichkeit Kniphausen. Oldenburg protestierte, da ihm die Landeshoheit über Varel zustand, während ihm für Kniphausen nur eventuelle Sukzessionsansprüche gehörten. Die Protestation blieb unbachtet. Am 11. März 1808 wurde Varel militärisch besetzt und sowohl hier als in Kniphausen Besitznahme und Huldigung vollzogen.

Unter solchen Umständen glaubte der Herzog nach dem Vorgang der meisten deutschen Fürsten um den Beitritt zum Rheinbunde nicht herumkommen zu können. Auf dem Monarchenkongreß zu Erfurt ward am 14. Oktober die Beitrittsakte unterzeichnet. Danach hatte Oldenburg 800 Mann zum Rheinbundskontingent zu stellen. Der Kaiser dagegen versprach in Art. 5 die Rückgabe Varels. Doch kam diese Zusage erst nach langen Schwierigkeiten zur Erfüllung. Am 14. Februar 1809 endlich erschien das Dekret Ludwig Bonapartes, das die Zurückziehung der Truppen und Zivilbeamten gebot und die Eingefessenen ihres Eides gegen Holland entband. Der Graf Bentinck erneuerte dem Herzog seinen Homagialeid wegen Varels <sup>104</sup>.

Kniphausen blieb unter holländischer Herrschaft, dem Departement Ostfriesland, Arrondissement Jever, Kanton Hookfiel einverleibt.

### § 51. Französische Besitznahme und Huldigung.

Die Freude sollte nicht lange dauern. Der Herzog hatte das Lämmlein Varel dem großen Tiger nur abgerungen, um es bald wieder samt dem ganzen Herzogtum zu verlieren.

Nachdem der französische Senat am 13. Dezember 1810 die Einverleibung der Hansestädte und der zwischen ihnen und Frankreich liegenden Länder beschlossen hatte, und am 30. Dezember

alle oldenburgischen Kassen auf Befehl des Generals Compans in Hamburg versiegelt worden waren, wobei den Franzosen mit Einschluß der vom Jahre 1810 noch rückständigen Hebungen über 250 000 Taler in die Hände fielen, ordnete ein Dekret Napoleons vom 13. Januar 1811 an, es sollte nunmehr ohne Aufschub „von der Herrschaft Varel, den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen, den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, dem Lande Wührden und dem Elsflether Zoll Besitz ergriffen, die Kontributionen vom 1. Januar an in die Kaiserlichen Kassen gezogen, die Souveränität des Herzogs aber auf das Fürstentum Erfurt übertragen werden und dem Herzog bis zur vollen Entschädigung der Genuß aller Oldenburgischen Domänen vorbehalten bleiben.“

Als bald sandte der Generalgouverneur der drei Hanseatischen Departements Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, den neuernannten Präfekten des Ober-Ems-Departements, Herrn von Keverberg, zur Besitznahme und zum Empfang der Huldigung nach Oldenburg. Keverberg traf am 18. Februar dort ein. Wenige Tage später finden wir ihn in Varel<sup>105</sup>).

Am Vormittag des 23. Februar wurden die gräflich Bentinckschen Beamten der Kammer, der Gerichte und des Polizeiamts angewiesen, sich um 2 Uhr auf dem Varelser Schlosse im Zimmer ihres Herrn einzufinden, um dem „hier anwesenden K. K. Herrn Präfekt ihr Kompliment zu machen.“

In goldstroßender Uniform, mit dem imponierenden Selbstbewußtsein eines nicht ganz kleinen Beamten des großen Kaisers trat Herr von Keverberg, der von dem französischen Konsul von Cavazzari begleitet war, ein und redete die Versammelten an, vermutlich weit weniger sanft, als sie es erwartet. Er wies auf die Vereinigung Oldenburgs mit Frankreich hin und forderte die Chefs der Verwaltung und der Gerichte auf, am 28. Februar morgens 10 Uhr in Oldenburg zu sein, wo sie für sich, die übrigen Bedienten und sämtliche Untertanen des Grafen dem Kaiser von Frankreich den Treueid zu leisten hätten. Der Präfekt hielt es nicht für nötig, sich irgendwie zu legitimieren. Die Versammelten empfanden das als starken Mangel, aber keiner hatte den Mut, auch nur ein Wort zu sagen. „Alle beobachteten auf

solche unerwartete Einladung ein dumpfes Stillschweigen“, berichtet ein Augenzeuge an den Grafen Bentinck.

Abermals nahm Herr von Keverberg das Wort, äußerte den Wunsch, eine Liste aller gräflichen Bedienten zu erhalten und fügte, da die gar zu verdutzten Gesichter offenbar sein Mitleid erregten, in freundlicherem Tone hinzu, man würde, wenn man gleich einen guten Herrn verlöre, mit der neuen Regierung schon zufrieden sein. Es sollten auch „bei der neuen Einrichtung“ die bisherigen Bedienten nach Möglichkeit beibehalten werden, ein Versprechen, das nur in geringem Umfang in Erfüllung ging. —

Am 25. Februar machte die Regierungskanzlei in Oldenburg dem Grafen „zur Nachachtung“ bekannt, daß auf den ausdrücklichen Wunsch des Präfecten außer dem Vorfizier des Burg- und Amtsgerichtes der Kanzleirat Mosle „zu dem Huldigungsakt verabladet“ werden möchte. Darauf erließ Wilhelm Gustav Friedrich unter dem 26. d. Mts. folgende Verordnung:

„Auf Requisition des Herrn Präfecten des Departements der Ober-Ems, als Kayserlich Königlichen Commissairs, committieren Wir Unsern Canzleyrath, Oberinspektor und Criminalgerichtsdirektor Mosle und Unsern Hofrath und Amtmann Strackerjan hiermit, sich am 28. d. Mts. in Oldenburg einzufinden und Sr. Mayjestät, dem Kayser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes und Vermittler des Schweizer Vereins, für sich und die übrigen Justiz- und Policey-Beamte und sämtliche Untertanen Unserer edlen Herrschaft Varel den Eid der Treue zu leisten. Urkundlich usw.“

Am 27. Februar verließ Herzog Peter Friedrich Ludwig mit dem Erbprinzen sein angestammtes Land, indem er gleichzeitig alle Staatsdiener und Untertanen ihres Diensteides und der Treupflicht entband. Am folgenden Tage vollzog sich dann unter Oberleitung des Präfecten programmäßig der Besitznahme- und Huldigungsakt, bei dem die edle Herrschaft Varel durch die dazu bestimmten beiden Männer vertreten war.

Am 4. März erging aus der Oldenburger Regierungskanzlei eine Bekanntmachung an die Prediger zu Varel — wie an alle Geistlichen des Landes —, die im Anschluß an den Akt des 28. Februar verordnete: „In Ansehung des Kirchengebetes

ist es wie in ähnlichen Fällen zu halten, und bis zu einer bald zu bestimmenden Verfügung sind allgemeine Gebete und Fürbitten zu gebrauchen."

Der ältere Teil des Herzogtums, mit ihm die Herrschaft Varel, wurde Teil des Hanseatischen Departements der Wesermündungen und machte das Arrondissement Oldenburg aus<sup>106</sup>). Die 1803 erworbenen Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen fielen dem Ober-Ems-Departement, Arrondissement Quakenbrück, zu. Mit dem 20. August 1811 traten französische Verfassung und Rechte in Kraft. Von den bisherigen Behörden blieb nur dem Konsistorium eine beschränkte Wirksamkeit, die Zivilverwaltung wurde von der Präfektur in Bremen durch einen Unterpräfekten in Oldenburg und von diesem durch die Maires geleitet. Maire von Varel war niemand anders als der Graf Bentinck. Die Gerichtsverfassung bestand aus einem Friedensgerichte in jedem Kanton. Im Kanton Varel wirkte als Friedensrichter einer der beiden Vertreter der Herrschaft gelegentlich der Huldigung, Kriminalgerichtsdirektor a. D. Mosle. Es gab im Arrondissement Oldenburg zehn Friedensgerichte und ein Tribunal erster Instanz in Oldenburg, von welchem die Berufung an den Kaiserlichen Gerichtshof nach Hamburg ging. Für die freiwillige Gerichtsbarkeit stellte man Kantons- und Distriktsnotare an. Auch wurde das französische Hypothekewesen eingeführt. Die oldenburgische Kontribution und Ordinärgefälle wichen den französischen direkten und indirekten Steuern, dem enregistrement „nebst manchen additionellen Auflagen und Kommunalabgaben". Eine Reihe von Beamtenstellen, namentlich die höheren, wurden Franzosen vorbehalten.

Eine böse Zeit war über unser armes Land gekommen. Schlimme Gäste zogen mit den fremden Beamten ein, Furcht, Mißtrauen, Späherei, Bestechlichkeit, stattlich konzeßionierte Unsitlichkeit. Das größte Übel aber war wohl die fremde Sprache. Sie wirkte, von den übrigen durch sie geschaffenen Mißständen abgesehen, entnationalisierend, indem sie die ewigteure Muttersprache verdrängte.

Danken wir Gott aus vollem Herzen, daß er so bald das Wort zunichte machte, das in dem trostlosen Jahre 1811 zu tief verzagten Unterworfenen vom Throne des Korsen herabstonte,

jenes unverschämt anmaßende Wort: „Ihr seid für immer mit dem Kaiserreich vereinigt!“

### § 52. Varel zur Franzosenzeit.

Es ist uns aus der Franzosenzeit ein Dokument erhalten geblieben, dem sich mancherlei entnehmen läßt, der sogen. französische Adreßkalender. Der Folioband enthält auf 79 Doppelseiten mit je 7 Rubriken ein genaues Verzeichnis der Einwohner des Fleckens nebst Angabe ihres Berufes usw.

Die Mehrzahl der heutigen Straßen und Plätze war bereits damals vorhanden, wenn auch zum Teil nicht so vollständig bebaut. Das Viertel am Schloßplatz fehlte. Dort stand, an die Kirche angebaut, das seit dem Brande von 1751 aus zwei unverbundenen Flügeln bestehende Schloß, das mit seinen Nebengebäuden und seinen ausgedehnten Gärten (Schloßgarten und Marienlustgarten) einen beträchtlichen Teil des jetzigen Stadtzentrums einnahm. Am Marktplatz (beim Rathause) und an der Nebbsallee (im Adreßkalender wird sie Nebtsallee genannt) standen nur je 2 Häuser, wobei zu bemerken ist, daß verschiedene, 1751 abgebrannte Gebäude an der Nebbsallee nicht wieder aufgebaut worden waren. Denken wir uns die übrigen neuen Stadtteile weg, Reitdächer auf die Häuser, etwa dreißig Bauernhöfe mit den obligaten Misthaufen vor der Haustür durch den Ort zerstreut, die Straßen, soweit sie nicht mit dem schauderhaftesten Feldsteinpflaster belegt waren, noch ein wenig schlechter als die verlängerte Osterstraße, dann haben wir ein ungefähres Bild vom Äußeren Varels zur Franzosenzeit und weiterhin bis zu Beginn der dreißiger Jahre. Die 1832 neu eingerichtete Fleckensverwaltung besserte manches, besonders den Zustand der Straßen. Auch erfreute man sich um diese Zeit schon einer Straßenbeleuchtung, Feuerwehr und Nachtwache<sup>107</sup>).

Varel beherbergte nach dem Adreßkalender in 384 wohnbaren Häusern mit 21 Nebengebäuden 2676 Menschen, 746 Männer, 891 Frauen, 1039 Kinder. 501 Bedienstete sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. 1816 gab es<sup>108</sup>) in Varel mit